

Leistungs- und Bewertungskonzept Gesellschaftswissenschaften (GE, SW, EK, PÄ, PP/PL, REL)

Stand: 23.11.2024

SEKUNDARSTUFE I

Die in der Sekundarstufe I unterrichteten Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik, Religion und Praktische Philosophie sind grundsätzlich Fächer ohne Klassenarbeiten.

I. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der „Sonstigen Leistungen“.

a) Hierzu gehören:

- die mündliche Mitarbeit
- Gruppenarbeit und Präsentation der Ergebnisse/Projektarbeit
- Referate
- Mappenführung
- ggf. Stundenprotokolle
- schriftliche Überprüfungen (siehe Punkt 2)

b) Zu Beginn des Schul- bzw. Schulhalbjahres werden den Schüler/innen die Kriterien zur Bewertung der „Sonstigen Leistungen“ erläutert. Die Erwartungen zur Mappenführung und die Möglichkeit von Referaten werden transparent gemacht.

Ansprüche an die Haushefte und Unterrichtsbegleitmappen:

1. Sie müssen vollständig sein (alle Arbeitsblätter und Texte enthalten, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Nummerierung).
2. Sie müssen sauber geführt sein (gutes Schriftbild, äußere Form etc.).
3. Sie müssen systematisch geführt werden (Arbeitsblätter in der richtigen Reihenfolge).
4. Sie sollten übersichtlich gestaltet sein (Unterstreichen der Überschriften, Zusammengehöriges auf einer Seite bzw. übersichtliche Einteilung in Kapitel).
5. Die Hausaufgaben müssen vollständig erledigt sein und werden in ihrer Qualität in die Benotung einbezogen
6. Die Mappen können zusätzliche Materialien enthalten.

c) Da es sich um mündliche Fächer handelt, sollte die mündliche Mitarbeit deutlich im Vordergrund der Bewertung stehen. Die weiteren Leistungsanforderungen (Gruppenarbeit, Referate, Mappe) sollten keinen zu großen Anteil an der Gesamtnote haben.

d) Der Leistungsstand wird den Schüler/innen analog zur Oberstufe am Ende des Quartals in Form von Notentendenzen begründet mitgeteilt. In den letzten 6 Wochen vor Zeugnisvergabe werden keine Noten zum Gesamtleistungsstand mehr mitgeteilt. (Dies gilt nicht für Einzelleistungen.)

II. Es wird in jedem nicht-schriftlichen Fach in der Regel **mindestens eine schriftliche Überprüfung** im Halbjahr durchgeführt. Je nach Anforderungsbereich (Reproduktion, Reorganisation, Analyse oder Transfer) sowie Komplexitätsgrad der schriftlichen Überprüfung sollte sie maximal zu 25% in die Gesamtnote eingehen.

SEKUNDARSTUFE II

Hier gelten die Vorschriften der APO-GOST NRW. Klausuren und „Sonstige Mitarbeit“ werden etwa im Verhältnis von 50:50 für die Kursabschlussnote gewertet. Eine rein rechnerische Ermittlung der Kursabschlussnote ist jedoch unzulässig. Die Gesamtentwicklung des Schülers muss berücksichtigt werden.